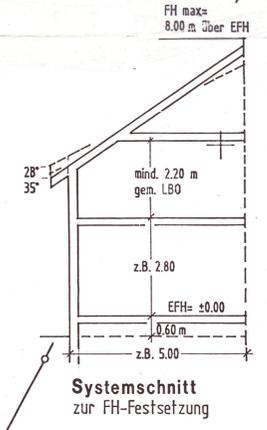


Planzeichenerklärung:

- Art der baulichen Nutzung**
MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- Mass der baulichen Nutzung (Nutzungsschablone)**
- | | | |
|---------------------|------------------------|---|
| Baugebiet (Nutzung) | Zahl der Vollgeschosse | II Anzahl Vollgeschosse höchstens, III zwingend |
| GRZ | GFZ | GRZ Grundflächenzahl |
| Dachform | Bauweise | GFZ Geschossflächenzahl |
| Dachneigung | FH | SD Satteldach |
| | | FH Firsthöhe max. zulässig in m über NN |
- Bauweise, Baugrenze**
 offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig (E) / offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (ED)
 Baugrenze
- Verkehrsflächen**
 öffentliche Strasse bzw. öffentl. Weg
 öffentl. Stellplätze mit Verkehrsgrün
- Anpflanzungen, Grünflächen**
 Pflanzgebot für Bäume (P) / Pflanzgebot für Sträucher (V) / Verkehrsgrün (V)
 Pflanzbindung für Bäume (P) / öffentliche Grünfläche (G) / Standortempfehlung für Obstbäume (O)
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 bestehende Grundstücksgrenze
 aufzuhebende Grundstücksgrenze
 neue Grundstücksgrenze als Empfehlung
 Hauptfirstrichtung und Stellung der baulichen Anlagen
 Ein- und Ausfahrtverbot
 20-KV Freileitung mit beidseitigem Schutzabstand: Eingeschränkte Bebauung, Übernahme von Dienstbarkeiten und Nutzungsrechten zugunsten des Kraftwerk Laufenburg (KWL)
 Abgrenzung des anbaufreien Streifens zur K 5742. Auch Nebenanlagen gem. §§ 14 und 23(5) BauNVO sind unzulässig.
 Arbeitsnummer (unverbindliche Parzellenvorschläge)
 Wasser-Hauptversorgungsleitung
 Lr: Leitungsrecht zugunsten öffentl. Wasserversorgung



Systemschnitt zur FH-Festsetzung

17.11.98 E.Änd.+Ergänz.:
 - Festsetzung Waldabstand entfernt.
 - Änd. südwestl. Baugrenzen Parz. 2-7.
 - Art der baul. Nutzung: Mischgebiet.
 - Standortempfehlung für Obstbaum-Pflanzgebot entlang der K 5742

310599 E. Änderungen und Ergänzungen:
 - Parz. 5-7: Stellung der baulichen Anlagen, Baugrenzen, z.T. Vorschlag Parz.-Grenzen, Leitungsrecht auf der Grenze zwischen Parz. 6 und 7.
 - Änderung Trasse Planstrasse B Parz. 8 und 9: Vergrößerung der bebaubaren Flächen, Verschiebung des Grenzvorschlages.
 - Parz. 10: Vergrößerung zur öffentlichen Grünfläche.
 - Zusätzl. Planzeichen für Wasser-versorgungsleitung und Leitungsrecht.

Unbeglaubigter Auszug aus der Grundrißdatei für Flst. Nr. 835/2
 gefertigt am 25.6.98
 Vermessungsamt Villingen-Schwenningen

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss**
 Der Gemeinderat hat am 20.06.98 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
 Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 16.02.98 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung**
 Der Gemeinderat hat am 14.5.98 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 30.4. bis zum 3.8.98 öffentlich ausgelegen.
- Satzungsbeschluss**
 Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 5.11.98 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Genehmigung**
 Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 (2) BauGB vom Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises mit Entscheid. Nr. am 20.4.99 genehmigt.
- Inkrafttreten**
 Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 28.4.99 gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich.
- Hüfingen, den 28.04.99 Der Bürgermeister

Bebauungsplan
"Opferdinger Strasse"
 Hausen vor Wald/Stadt Hüfingen
 Schwarzwald-Baar-Kreis
 Entwurf M.1:500 A1 / 1:1.000 A3

Städtebauliche Planung:
 Dipl.-Ing. Dieter Ehnes
 Freier Architekt+Stadtplaner
 An der Hammerhalde 55
 78050 VS-Villingen
 Fon 07721/504242 Fax 07721/504244

Anton Knapp
 Bürgermeister